



Liebe Gesamtschuleltern!

April 2021

Für das Schuljahr 2021/ 2022 müssen Sie für Ihr Kind für die **Jahrgangsstufe 9** als Elternanteil im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetz folgende Bücher anschaffen:

Für Schüler/innen des G-Kurses □

Klett-Verlag

Orange Line 5, Schülerbuch flex. Einband	Best.-Nr. 978-3-12-548375-0	22,25 €
--	-----------------------------	---------

Workbook mit Audio-CD	Best.-Nr. 978-3-12-548385-9	<u>10,25 €</u>
-----------------------	-----------------------------	----------------

Gesamtbetrag:		32,50 €
----------------------	--	----------------

=====

Für Schüler/innen des E-Kurses

Klett-Verlag

Orange Line 5, Schülerbuch flex. Einband	Best.-Nr. 978-3-12-548275-3	22,25 €
--	-----------------------------	---------

Workbook mit Audio-CD	Best.-Nr. 978-3-12-548285-2	<u>10,25 €</u>
-----------------------	-----------------------------	----------------

Gesamtbetrag:		32,50 €
----------------------	--	----------------

=====

Um Ihnen die **Buchbeschaffung** zu erleichtern, bietet die Schule ab sofort die **Möglichkeit** Ihren Elternanteil per Überweisung auf unser Schulbuchkonto bis zum **02. Juli 2021** einzuzahlen.

Unsere Bankverbindung für unser Konto lautet: Stephan Gericke wegen Willy-Brandt-Gesamtschule, Kreissparkasse Heinsberg, BIC-/SWIFT-Code: WELADE D1ERK, IBAN-Nummer: DE79 3125 1220 1401 6017 19. Hierbei bitte unbedingt neue Klasse (bei Schulneulingen nur Jahrgang), Name und Vorname des Kindes und Englisch G oder E Kurs einsetzen. Bitte geben Sie die Kopie des Überweisungsbeleges am 1. Schultag Ihrem Kind mit.

Bitte sehen Sie aufgrund der Coronakrise von Barzahlung im Sekretariat ab.

Wir würden uns freuen, wenn viele Eltern von diesem Angebot Gebrauch machten, da der Erlös aus dieser Sammelbestellung an den Förderverein der Schule geht, der damit verschiedene Schulprojekte unterstützt.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) deckt die Leistung der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 154,50 den elterlichen Eigenanteil (Lernmittelfreiheit) ab, in diesem Fall übernimmt der Schulträger für Empfänger von

- ALG II nach dem SGB II (**Hartz IV**) und
- Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII und
- Hilfeempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldempfänger

keine Kosten für die Schulbücher.

Mit freundlichen Grüßen

G e r i c k e